



Veröffentlicht am 18. Juli 2013

Informelle Konsultation zu Vorschlägen für landesweite obligatorische Erdbebenversicherung

Bern, 18.7.2013 - Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) hat heute eine informelle Konsultation zu Vorschlägen für eine landesweite obligatorischen Erdbebenversicherung eröffnet. Die Konsultation erfolgt in Umsetzung einer vom Parlament überwiesenen Motion und dauert bis zum 14. Oktober 2013.

Erdbeben sind das Naturereignis mit dem grössten Zerstörungspotenzial. Im weltweiten Vergleich besteht in der Schweiz hierfür eine mässige bis mittlere Gefährdung. Trotz dieses überdurchschnittlichen Risikos gibt es in unserem Land derzeit keinen umfassenden Versicherungsschutz für Schäden als Folge von Erdbeben. Die am 14. März 2012 vom Parlament überwiesene und dem EFD zur Bearbeitung zugeteilte Motion Fournier (11.3511) verlangt vom Bundesrat, in der gesamten Schweiz eine obligatorische Versicherung von Gebäuden gegen Schäden, die durch Erdbeben verursacht werden, zu veranlassen. Die Elementarschadenversicherung ist in diesem Sinne zu ergänzen, und die Prämie soll in der gesamten Schweiz einheitlich sein.

Unter Federführung des EFD wurde mittlerweile im Rahmen einer breit abgestützten Projektorganisation, in der unter anderem die kantonalen Gebäudeversicherer, die Privatversicherungen, der Hauseigentümerverband, die FINMA, das Bundesamt für Umwelt und der Kanton Wallis mitwirkten, ein Bericht mit Lösungsvorschlägen für eine landesweite obligatorische Erdbebenversicherung ausgearbeitet.

Gemäss diesem Bericht bietet sich für die Umsetzung der Erdbebenversicherung sowohl eine Bundeslösung als auch eine auf einem Konkordat basierende föderale Lösung an. Für eine Bundeslösung müsste zunächst mittels Verfassungsänderung eine entsprechende Kompetenz geschaffen werden. Die föderale Lösung wiederum setzt das Einverständnis sämtlicher Kantone voraus. Als Versicherungsprodukt vorgeschlagen werden drei Varianten: eine Versicherung nur für Gebäude, eine Versicherung für Gebäude und Aufräumkosten und eine Versicherung für Gebäude, Aufräumkosten und Hausrat/Fahrhabe. Zur Finanzierung eines Schadenereignisses sollen sowohl die Versicherer und die Versicherten (Selbstbehalt) als auch die öffentliche Hand beitragen.

Im Hinblick auf den Entscheid über das weitere Vorgehen haben die interessierten Kreise Sinne einer informellen Konsultation bis zum 14. Oktober 2013 Gelegenheit, zum Bericht Stellung zu nehmen und die darin gestellten Fragen zu beantworten.

Dokumente

 **Bericht „Erdbebenversicherung – Vorschläge für eine Regelung“**

pdf | 1044 kb

 **Einladung zur Konsultation**

pdf | 51 kb

 **Liste der Adressaten**

pdf | 88 kb

Adresse für Rückfragen

Kommunikation EFD

Tel. +41 58 462 60 33

E-Mail: info@gs-efd.admin.ch

Herausgeber

Generalsekretariat EFD

www.efd.admin.ch

Themen

Ausserordentliche Lagen

Bund und Kantone

Finanzplatz

Sicherheit